

4767/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.5061/3 - NR/1998, betreffend Einführung eines bundes - bzw. EU - einheitlichen Seniorenausweises, die die Abgeordneten Blünegger und Kollegen am 28. Oktober 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Zu 1. und 3.**

**Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit der Einführung eines bundeseinheitlichen Seniorenausweises in Österreich, um die Senioren von Behördenwegen und Kosten zu entlasten?**

**Ist die Einführung eines bundeseinheitlichen Seniorenausweises im Sinne obiger Ausführungen in Österreich geplant? Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, welche Überlegungen und Gründe stehen der Einführung eines bundeseinheitlichen Seniorenausweises entgegen?**

Antwort:

Zum Erwerb eines Seniorenausweises ist keinerlei "Behördenweg" notwendig, da dieser auf allen Bahnhöfen gegen Altersnachweis erhältlich ist. Eine kostenlose Abgabe gibt es schon derzeit für die Gruppe bedürftiger Senioren. Von diesem kostenlosen Halbpreispaß wurden im Jahre 1997 88.230 Stück abgegeben, die Kosten in der Höhe von 105 Mio ÖS trug das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr. Eine generelle kostenlose Abgabe des Halbpreispasses auch an Nicht - Bedürftige (im Jahre 1997 273.649 Stück) wäre problematisch, da dies

aus sozialen Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen wäre und außerdem zu budgetären Mehrbelastungen von 87 Mio ÖS p.a. führen würde, da in einem solchen Fall die derzeitige Gebühr für diesen Halbprißpaß wegfallen und der Bund den Gesamtwert jeder Marke in Höhe von 1.190 ÖS abgelten müßte. Trotz der gegenwärtigen Kostenpflicht des Senioren - Halbprißpasses für Nicht - Bedürftige müssen für diese Berechtigtengruppe jährlich 239 Mio ÖS (1997) aufgewendet werden. Grundlage für diese Zahlungen des BMWV bilden die mit den Österreichischen Bundesbahnen und den österreichischen Privatbahnen abgeschlossenen Verträge über gemeinwirtschaftliche Leistungen, die unter anderem die stark ermäßigte bzw. kostenlose Abgabe von Halbprißpassen für Senioren regeln.

Mit dem derzeitigen ÖBB - Senioren - Halbprißpaß, der auch zum Lösen von Halbprißfahrkarten auf den Bussen der ÖBB und der Post sowie der meisten privaten Busunternehmen berechtigt, besteht bereits ein "bundeseinheitlicher Seniorenausweis". Es liegt jedoch nicht in der Kompetenz des Bundes, anderen Gebietskörperschaften das Recht zu verwehren, z.B. für den Bereich ihrer kommunalen Verkehrsbetriebe eigene Seniorenausweise mit bloß lokalem Geltungsbereich kostenlos oder kostenpflichtig auszugeben.

**Zu 2.**

**Werden Sie sich im Sinne der Empfehlung der EWG - Kommission Nr.89/350 vom 10. Mai 1989 für die Einführung eines "Europäischen Seniorenausweises" einsetzen, um den älteren Mitbürgern in den Mitgliedstaaten der Union Zugang zu bestehenden Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr und bei kulturellen Anlässen zu ermöglichen? Wenn ja, welche Schritte sind geplant? Wenn nein, welche Überlegungen und Gründe stehen der Einführung eines "Europäischen Seniorenausweises" entgegen?**

Antwort:

Da der derzeitige Senioren - Halbprißpaß überwiegend vom Bund finanziert wird, kann er zwangsläufig nur innerhalb des österreichischen Bundesgebietes gelten. Allerdings gibt es zwischen den europäischen Bahnen Vereinbarungen über den Rail - Europe - Senior - Paß, der auch in Österreich erworben werden kann. In zahlreichen europäischen Ländern ist es österreichischen Senioren möglich, ermäßigte Fahrkarten zu erwerben. Umgekehrt gibt es in vielen europäischen Ländern analoge Ausweise, die die Gewährung von Ermäßigungen für Senioren auch aus Österreich regeln. Diese Ermäßigungsausweise werden nicht finanziell gefördert und

fallen daher gänzlich in die Zuständigkeit der jeweiligen Bahnunternehmen. Unbeschadet dieser Tatsache werde ich mich selbstverständlich auf europäischer Ebene für die Schaffung einer einheitlichen europäischen Seniorenermäßigung einsetzen, wobei ein Problem dabei die generell unterschiedlichen Pensionsregelungen in den einzelnen EU - Mitgliedsstaaten sein werden.